

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Einführung Trennsystem Niederhornweg und Neuerschliessung der Liegenschaften 9, 11, 13 und 15 / Verpflichtungskredit von Fr. 350'000

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Einführung Trennsystem Niederhornweg und Neuerschliessung der Liegenschaften 9, 11, 13 und 15 wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Für die Parzelle Nr. 4840, Niederhornweg 11, wurde ein Baugesuch für den Neubau eines Autounterstandes entlang des Niederhornweges eingereicht. Die Liegenschaftsentwässerungen der Liegenschaften Niederhornweg 9 bis 15 wurden im Rahmen eines anderen Projektes mehrmals untersucht. Dabei musste festgestellt werden, dass die privaten Entwässerungsanlagen in einem schlechten Zustand und eine korrekte Ableitung des Abwassers nicht sichergestellt ist. Diese Situation muss in gewässerschutztechnischer Hinsicht bereinigt werden. Ebenfalls wurden im Rahmen vorangegangener Projekte für das Gebiet Niederhornweg hydraulische Untersuchungen des Abwassernetzes durchgeführt. Diese haben aufgezeigt, dass durch die starke Besiedelung des Gebietes die bestehenden Leitungen an die Kapazitätsgrenze geraten. Mit einer neuen Sauberabwasserleitung im Niederhornweg kann eine Entlastung für das bestehende System vorbereitet werden.

2. Bericht

Die geplanten Bauarbeiten für den neuen Autounterstand am Niederhornweg 11 bieten die Gelegenheit, die Liegenschaftsentwässerungen der Parzellen Nrn. 4838, 4839, 4840 und 4842 zu sanieren und ins Trennsystem umzubauen. Die erforderlichen baulichen Massnahmen auf den privaten Grundstücken werden durch ihre Eigentümer erbracht. Für die korrekte Ableitung des Abwassers im Trennsystem ist eine neue Erschliessung im Niederhornweg erforderlich. Bereits vorangegangene hydraulische Berechnungen und eine Gesamtüberprüfung des Abwassernetzes im erweiterten Teilgebiet Niederhornweg haben aufgezeigt, dass die Abwasserleitungen an die Kapazitätsgrenze geraten. Im Jahr 2015 wurden bereits Teilstücke einer neuen Sauberabwasserleitung für die Einführung des Trennsystems in diesem Gebiet erstellt. Mit diesem Projekt können, neben der Sanierung der privaten Anschlüsse, beide bereits erstellte Teilabschnitte verbunden werden.

Für die neue Erschliessung im Trennsystem erstellt die Gemeinde je eine neue Abwasserleitung für Schmutz- und Sauberabwasser (NW 250 mm und NW 400 mm) im Niederhornweg.

3. Kostenvoranschlag

Ingenieurleistungen inkl. Nebenkosten und Baugesuch	Fr. 54'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr. 282'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	Fr. 14'000.00
Gesamttotal (inkl. MwSt.) / Kredit	Fr. 350'000.00

Die Ausgaben von Fr. 350'000.00 sind im Finanzplan 2018 – 2022 (Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Abwasser) vorgesehen.

Anlagebuchhaltung:

Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) Artikel 83, Absatz 2 der Anlagekategorie Tiefbau Abwasser (1403) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren linear mit 1.25 % p.a. abgeschrieben (Produkt 5303).

Folgekosten:

Es ist in den ersten 10 Jahren mit durchschnittlichen Folgekosten von Fr. 7'934.00 pro Jahr zu rechnen.

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Projekt Einführung Trennsystem Niederhornweg und Neuerschliessung der Liegenschaften 9, 11, 13 und 15 zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 350'000 zu genehmigen.

- Situationsplan
- Folgekosten

Spiez, 11. Oktober 2018/da